

Gutachten, Beratungen und mehr

Als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger sichern Sie Ihren Auftragnehmern höchste Fachkompetenz, Neutralität und Seriosität zu. Sie handeln jederzeit weisungsfrei, unabhängig und unparteiisch – in allen Sachverständigentätigkeiten wie beispielsweise

- Beratungen und Ortstermine
- Beweissicherung von Schäden
- Feststellung von Tatsachen und Ermittlung von Ursachen im Schadensfall
- Durchführung von Bewertungen, Überwachungen und Überprüfungen
- Kostenermittlung für Schadenserhebung
- Gutachtenerstellung für öffentliche und private Auftraggeber.

Ingenieurkammer Niedersachsen

Kompetenz in Sachen Sachverständigenwesen

für die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen, für die Benennung von Sachverständigen, in Serviceleistungen für öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige.

Informationen rund um das
Bestellungsverfahren unter
www.ingenieurkammer.de

Der Weg zu uns

Ingenieurkammer Niedersachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hohenzollernstraße 52
30161 Hannover

Telefon 0511 39789-0
Telefax 0511 39789-34

E-Mail: kammer@ingenieurkammer.de
Internet: www.ingenieurkammer.de



Impressum

Herausgeber:
Ingenieurkammer Niedersachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Verantwortlich für den Inhalt: Bettina Berthier, Fred Charbonnier
Gestaltung und Reinzeichnung: www.sriedel.de

© 2019 Alle Rechte vorbehalten · Stand 02/2019 · 3. Auflage

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige

Informationen zum Antragsverfahren

Gutachtenerstellung auf höchstem Niveau

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige erstatten Gutachten zu den unterschiedlichsten technischen Fragestellungen – ob Schäden an Gebäuden oder Unfälle im Straßenverkehr. Ihre fachlichen Einschätzungen tragen zur Klärung von wichtigen und häufig strittigen Fragen bei.

Die Ingenieurkammer Niedersachsen führt Antragsverfahren zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen durch.

Damit wird die Qualität von erstellten Gutachten gewährleistet, die auf diese Weise für Richter und sonstige Entscheidungsträger – selbst technische Laien – eine fachlich qualifizierte, allgemein verständliche Grundlage für kompetente Urteile oder weitreichende unternehmerische Entscheidungen bildet.

Sie können sich bestellen lassen.

Als Ingenieurin oder Ingenieur können Sie sich für Ihr Fachgebiet zusätzlich qualifizieren. Die Bestellung ist ein wesentliches Element des Informationsmarketings selbständig tätiger Ingenieure – Sie schaffen sich deutliche Wettbewerbsvorteile.

Die Ingenieurkammer Niedersachsen bestellt Sachverständige für die unterschiedlichsten Gebiete des Ingenieurwesens. **Wir informieren Sie gern.**

Gütesiegel für Kompetenz



Als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger sind Sie für die Erstellung unabhängiger Gutachten zuständig – für Gerichte und Behörden, Banken und Versicherungen, für Unternehmen und für Privatpersonen. Das erfordert besondere Qualifikationen in fachlicher wie in persönlicher Hinsicht.

Die Ingenieurkammer Niedersachsen bietet Ihnen die öffentliche Bestellung und Vereidigung an. Nach einem erfolgreichen Prüfungsverfahren führen Sie die gesetzlich geschützte Bezeichnung *Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger*.

Das Bestellungsverfahren schließt die Prüfung der Besonderen Sachkunde in einem bestimmten Bestellungsgebiet ein. Sie weisen u. a. Ihre Fähigkeit zur Erstellung von Gutachten nach. Neben Ihren fachlichen Kenntnissen zählt Ihre persönliche Eignung: gefordert sind Objektivität und Vertrauenswürdigkeit.

Interesse an der öffentlichen Bestellung und Vereidigung durch die Ingenieurkammer Niedersachsen?

Ihr Ansprechpartner

Fred Charbonnier, Tel. 0511 39789-17
E-Mail: fred.charbonnier@ingenieurkammer.de

Was Sie bei uns erwartet

Vor und nach der Vereidigung – die Ingenieurkammer Niedersachsen berät und begleitet Sie jederzeit ausführlich.

Unsere Leistungen

- Informationen zum Sachverständigenwesen und zur öffentlichen Bestellung unter www.ingenieurkammer.de
- Durchführung von Antragsverfahren auf öffentliche Bestellung und Vereidigung zum Sachverständigen
- Durchführung von Antragsverfahren auf Anerkennung zum Sachverständigen für Erd- und Grundbau
- Persönliche und kompetente Beratung vor Antragstellung und während des Antragsverfahrens
- Beratungen für öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige
- Sachverständigensuche unter www.ingenieurkammer.de/ingenieursuche
- Sachverständigenseminare zur Fort- und Weiterbildung
- Benennung von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen (öbvSV)
- Jährliches Forum Sachverständigentag der Ingenieurkammer Niedersachsen